
Gesuchsteller: Jentsch Markus und Walser Katja
Mühlebachstrasse 8, 3995 Ernen
Grundstückeigentümer: Jentsch Raphaela, Markus und Nadine
Jentsch Willi
Planverfasser: Walser Katja, Mühlebachstrasse 8, 3995 Ernen
Vorhaben: Umzäunung mit Weidenpanels
Bodenbefestigung mit Ecoraster
Parzelle: Ernen, Ortsteil Steinhaus Plan 7 Parz. 744, GBV 1915 im Orte ge-
nannt Dorf (Steinhaus)
Nutzungszone: Dorfzone
Koordinaten: 2'656'829 / 1'141'500
Dossier-Nr: 2021-16
26.03.2021

Gesuchsteller: Stiftung Ferien im Baudenkmal, Zollikerstrasse 128, 8008 Zürich
Grundstückeigentümer: Kaplanei Ernen, 3995 Ernen
Planverfasser: Zenklusen Pfeiffer Architekten, Diana Zenklusen, Tunnelstrasse
30, 3900 Brig
Vorhaben: Sanierung / Wiederherstellung ursprünglicher Zustand / für Nutzung
«Ferien im Baudenkmal»
Parzelle: Ernen Plan 29 Parz. 228, 147 GBV 252 / 229 im Orte genannt bi dr
Chiuche
Nutzungszone: Dorfzone
Koordinaten: 2'654'272 / 1'138'825
Dossier-Nr: 2021-17
09.04.2021

Gesuchsteller: Forst Goms, Jentsch Tony, Furkastrasse 455, 3998 Reckingen
Grundstückeigentümer: Rhonewerke AG, z'Brigg, 3995 Ernen
Planverfasser: Forst Goms, Jentsch Tony, Furkastrasse 455, 3998 Reckingen
Vorhaben: Erschliessung erstellen für LKW Zufahrt – Rundholzlager Waldholz
Parzelle: Ernen Parzelle GBV 549 Plan 4 im Orte genannt Bode
Nutzungszone: Gewerbezone
Koordinaten: 2'653'110 / 1'138'050
Dossier-Nr: 2021-18
09.04.2021

Gesuchsteller: Clausen Moritz und Delia, Mühlebachstrasse 34, 3995 Ernen
Grundstückeigentümer: Clausen Moritz und Delia, Mühlebachstrasse 34, 3995 Ernen
Planverfasser: Clausen Moritz und Delia, Mühlebachstrasse 34, 3995 Ernen
Vorhaben: Erstellen Kaminholzunterstand, erstellen Fahrradunterstand und
erstellen eines Holzzaunes
Parzelle: Ernen Parzelle 103 Plan 3 GBV 1057 im Orte genannt Brunnematta
Nutzungszone: Wohnzone 3
Koordinaten: 2'654'608 / 1'139'044
Dossier-Nr: 2021-19
16.04.2021

Gemeinde: Ernen

Standort: 3995 Ernen

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

für:

S-0169108.3

**Unterwerk Ernen, Anlageteil Swissgrid
(Teil EW: S-0169109)**

- Projektänderung Trafzellen (4 Trafzellen für Einzelpole) auf Parzelle Nr. 549 der Gemeinde Ernen

Koordinaten: 2653170/1137900

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Swissgrid AG, Bleichemattstrasse 31, 5000 Aarau 1 das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden **vom 8. April 2021 bis zum 10. Mai 2021** im Gemeindebüro der Gemeinde Ernen öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG)

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVg; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7 – 10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

GEMEINDE ERNEN

Öffentliche Auflage Strukturverbesserungsprojekt

In Anwendung von Artikel 17 der Verordnung vom 20. Juni 2007 über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (kVLw) liegt im Einvernehmen mit der Dienststelle für Landwirtschaft, Amt für Strukturverbesserungen, das Bauprojekt des nachgenannten Vorhabens zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit der öffentlichen Auflage des Bauprojektes wird auch das Verfahren für die Erteilung der bau- und raumplanungsrechtlichen Bewilligung eingeleitet.

Gesuchsteller	:	Imhasly Anita, Ernerstrasse 92, 3995 Ernen
Projektverfasser	:	Imhof-Imhasly Christin, Ernerstrasse 177, 3995 Ernen
Bauobjekt	:	Neubau Unterstand und Güllengrube
Plan-Nr. / Parzellen-Nr.	:	Plan Nr. 29 / Bauparzelle GBV Nr. 3319, 3320, 3329 (Parzellen werden zusammengelegt)
Lage / Ortsbezeichnung	:	im Orte genannt "Wichubode" in Ernen
Koordinaten	:	2'653'289 / 1'137'890
Nutzungszone	:	Landwirtschaftszone 1

Auflageakten:

- ♦ **Projektpläne und Bericht** für den Neubau Unterstand und Güllengrube

Auflagefrist : Montag, den 19. April 2021 bis Dienstag, den 18. Mai 2021

Auflageort : Das gesamte Dossier, bestehend aus den für die Projektgenehmigung erforderlichen Dokumenten, kann während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei von Ernen und beim Amt für Strukturverbesserungen in Visp während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen : Einsprachen sind schriftlich und begründet innert einer Frist von 30 Tagen nach dieser Veröffentlichung, d.h. bis spätestens am 18. Mai 2021 (Datum Poststempel) mit eingeschriebenem Brief, begründet und im Doppel an das Departement für Volkswirtschaft und Bildung, Amt für Strukturverbesserungen, Postfach 437, 1951 Châteauneuf/Sitten, zu richten. In den Einsprachen ist darzulegen, welche Projektbereiche und Spezialgesetze Gegenstand der Einsprache bilden.

Besondere Gesetzgebung:

Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt. Die Einsprachelegitimation der Organisationen richtet sich nach Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LwG).

Ernen, den 16. April 2021

Die Gemeindeverwaltung